



MUTIG, ENGAGIERT UND INFORMATIV
GÖNNEN SIE SICH DAS LESEVERGNÜGEN...

SEITENWEISE QUALITÄT:

Aktuelle Informationen, sorgfältige Analysen, interessante Reportagen.

LESESWERT, HAUTNAH:

Griffig und verständlich formuliert, dabei kritisch in der Berichterstattung.

MITTEN IM GESCHEHEN:

Internationales Korrespondentennetz; denn nur wer die globalen Entwicklungen versteht, kann reagieren.



**TESTEN SIE DIE NÄCHSTE JAGEN HEUTE-AUSGABE
VÖLLIG UNVERBINDLICH UND
FORDERN SIE IHR GRATIS-EXEMPLAR AN!**

JAGEN HEUTE - LESERSERVICE

A-4601 Wels / Österreich
Tel.: 07242 / 66 6 21
e-mail: jagenheute@liwest.at

Fabrikstraße 16 / Pf. 95
Fax: 07242 / 43 6 10
www.jagen-heute.at

Am Puls der Zeit modern, fundiert und topaktuell

in den Themen Schießsport,
Law Enforcement,
Sammeln, Wissen und Jagd.

Das Deutsche Waffen-Journal –
seit 40 Jahren Europas großes
Fachmagazin für Schützen,
Waffensammler und Jäger.

Erhältlich jeden Monat
bequem und günstig im
Abonnement oder im
Zeitschriftenhandel.

Sie müssen es gelesen haben!



DWJ DWJ Verlags-GmbH • Rudolf-Diesel-Str. 46 • D-74572 Blaufelden
Telefon +49 (0)7953 9787-0 • Fax +49 (0)7953 9787-882 • vertrieb@dwj-verlag.de
Weitere Informationen und News im Internet unter www.dwj.de



FESAC – Federation of European Societies of Arms Collectors	4
Die große Frage	5
Vorarlberg – doch nicht anders!	7
Pumpguns - Eigentum auf Zeit?	8
Interspar und Sparmarkt: Waffenbesitzer?	9
IWÖ-Terminservice	9
Fragen an die Frau Minister	9
Grenzüberschreitender Verkehr mit Schußwaffen	10
Verhalten in Krisengebieten – ein „elektrischer“ Vortrag	11
Zuckerbrot oder Peitsche	12
Die Hohe Jagd in Salzburg	12
Geschosse und Patronen von IMPALA	13
NÖ-LJV Schießplatz Wr. Neustadt wird zum MÄNNLICHEN Europa-Schießzentrum	15
Kleinanzeigen	15

Titelfoto:

Pistole Steyr M.12., Baujahr 1916 mit dazugehörigem Ladestreifen und Patronen im Originalzustand.
© Dr. Gerig/Mag. Weyrer

Impressum:

Herausgeber und Verleger:

IWÖ - Interessengemeinschaft
Liberales Waffenrecht in
Österreich

Für den Inhalt verantwortlich: Univ.-
Prof. Dr.iur. Franz CSÁSZÁR

Redaktion: Mag. Heinz WEYRER, alle
Postfach 190, A-1092 Wien

Druck: Druckerei Peter DORNER,
Hasnerstr. 61, A-1160 Wien

Grundlegende Richtung:

Die IWÖ-Nachrichten sind als periodisches Printmedium das Mitteilungsblatt der Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich und dienen der Information ihrer Mitglieder und aller gesetzestreuem Waffeninteressenten über waffenrechtliche Belange. Sie sind unabhängig und unparteiisch.

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich (März, Juni, September, Dezember)

Editorial

von Franz Császár



Dieser Tage jährt sich zum achten Mal das erste öffentliche Auftreten der IWÖ als Vertretung aller legalen Waffenbesitzer Österreichs: Am 27. Februar 1998 haben wir auf der Rampe des Parlaments dem damaligen Klubobmann der ÖVP, Dr. Khol, **90.000** in kürzester Zeit gesammelte **Unterschriften** gegen die vom damaligen Koalitionspartner SPÖ geplante, weitgehende Abschaffung des privaten Waffenbesitzes überreicht. Das hat gewirkt. Das gerade einstimmig beschlossene, EU-konforme Waffengesetz ist nicht in sein Gegenteil verändert worden, **die Österreicher dürfen weiterhin legal Waffen besitzen**. Ist daher alles bestens? Na ja. Ein wenig besser könnte es schon noch sein.

Zum Beispiel im Bereich des Waffenrechts. Die vom Gesetz 1996 vorgesehene **Einstufung jagdlicher Selbstlader** als bloß meldepflichtige Waffen durch eine Verordnung des Innenministers gibt es bis heute nicht, trotz zweier formgerechter Anträge der Jägerschaft. Auch die gesetzlich für Jagd- und Sportzwecke vorgesehene Ausnahme vom Verbot von **Faustfeuerwaffen-Expansivgeschossen** sucht man in der einschlägigen Verordnung aus dem Jahr 1997 noch heute vergebens. Für legale Waffenbesitzer nachteilige Regelungen gehen offenbar leichter über die Bühne. Seit 2001 dürfen z.B. nicht einmal an den Bund freiwillig abgelieferte legale Waffen wieder an berechnete Privatpersonen veräußert werden. Zur Sicherung des Weltfriedens werden sie jetzt vernichtet. Gebrauchswaffen und Sammlerstücke gehen verloren und die Republik

verzichtet nicht nur auf eine Einnahmequelle, sondern zahlt auch noch für die Zerstörung dieser Gegenstände. Vielleicht kommt es sogar bald noch dicker. Brüssel hat nämlich zu Jahresanfang ein Papier über die **„Strategie der Europäischen Union zur Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen und dazugehöriger Munition sowie des unerlaubten Handels damit“** herausgegeben. Darin wird unter anderem die „Erarbeitung einer **restriktiven einzelstaatlichen Waffengesetzgebung**“ angeordnet. Vor allem in gehörigem zeitlichen Abstand zu irgendwelchen Wahlen könnte man das österreichische Waffenrecht zweifellos noch ganz erheblich restriktiver gestalten, als es die EU schon mit sich gebracht hat.

Zum Beispiel im Bereich des Vollzugs des Waffenrechts. Voriges Frühjahr haben **Waffenbehörden in Vorarlberg** in drei Fällen die Ausstellung einer WBK zunächst zu Unrecht verweigert. Entgegen dem Gesetz haben sie für die beabsichtigte Bereithaltung genehmigungspflichtigen Waffen zur Selbstverteidigung „in den eigenen vier Wänden“ den strengen Nachweis einer besonderen Gefährdung verlangt. Das ist aber nur für die Ausstellung eines Waffenpasses zum Führen einer Waffe in den Öffentlichkeit erforderlich. Im Gesetz steht ganz eindeutig, daß die Verteidigungssituation in der eigenen Wohnung bloß „glaubhaft gemacht“ werden muß, und das ist unbestritten weniger, als etwas strikt zu „beweisen“. Nach Intervention eines IWÖ-Vertrauensanwalts ist es dann plötzlich gegangen.

Man wird die IWÖ also auch weiterhin brauchen, wenn man als unbescholtener, verlässlicher Staatsbürger zu seinem gesetzlich verbrieften Recht kommen will.

Generalversammlung 2006

Die diesjährige Generalversammlung am 27. Jänner war überdurchschnittlich gut besucht. Insgesamt 118 Mitglieder.

Der Vorschlag des IWÖ-Vorstandes auf Erhöhung des Mitgliedsbeitrags wurde mit Mehrheit angenommen.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags ab 2006 beträgt:

- Einzelmitglieder: 37 Euro (incl. 10 Euro Waffenrechtsschutz-Versicherung)
- Firmen & Vereine je nach Mitglieder- bzw. Mitarbeiteranzahl: 100 – 300 Euro

Weiters wurden die Vereinsstatuten geändert. Es besteht nun die Möglichkeit eigene Sektionen innerhalb der IWÖ zu gründen, die sich speziell mit den Themen „Sportschießen“, „Jagd“ und „Waffensammeln“ und „Selbstverteidigung“ beschäftigen.

Mitglieder, die sich für eine dieser Sektionen interessieren, mögen sich bitte im IWÖ-Büro (iwoe@iwoe.at, Tel. 01/315 70 10) melden.

FESAC – Federation of European Societies of Arms Collectors

von Hermann Gerig



Salut der Traditionsbatterie der Reitenden Artilleriedivision N°2 vor dem Heeresgeschichtlichen Museum Wien.

Aufmerksamen Lesern und Besuchern der Generalversammlung wird aufgefallen sein, daß die **FESAC** sich gewandelt hat und zwar von einer **Federation** zu einer **Foundation**. Diese prinzipiell nur für Juristen interessante Veränderung ist zusammen mit den verbesserten Statuten für uns der Garant, daß die FESAC nun noch effizienter die Anliegen der Waffensammler vertreten wird. Die Statuten wurden in einer Zeit, in der normalerweise keine Institutionen tätig sind, nämlich am 28. Dezember 2005, in Holland unterzeichnet. Für Österreich hat die IWÖ Herrn **Dr. Hermann Gerig** nominiert.

1993 wurde die FESAC gegründet, ich schaue gerade alte Unterlagen durch und muß leider feststellen, daß alle Forderungen von damals nach wie vor aktuell sind. Die Einschränkung des privaten Waffenbesitzes, besonders in Eng-

land, Australien und Kanada hat in dieser langen Zeit nichts an Sicherheit gebracht, ja es kam in diesen Ländern sogar zu einer Zunahme der Delikte.

FESAC Konferenz von 18.-21. Mai 2006 in Wien:

Gastgeber und Organisator der diesjährigen Tagung ist die IWÖ. Der Zeitablauf beginnt am

Donnerstag, 18. 5. als Anreisetag und einem inoffiziellen Abendtreffen.

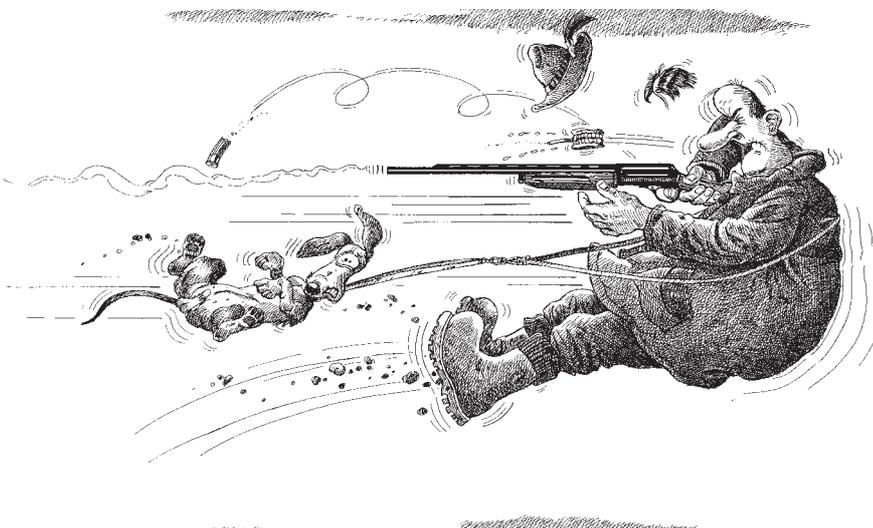
Freitag, 19.5. ist dann ganz der Arbeit gewidmet. Einer der Hauptarbeitspunkte wird der **Vergleich der verschiedenen europäischen Waffengesetze** sein. Zu diesem Zweck wurde im Jänner 2006 an jede Landesorganisation ein Fragenkatalog mit 41 Fragen ausgesandt.

Nach der Tagesarbeit werden wir den Delegierten einen Vortrag über die **Entwicklung der Selbstladepistole von Hofrat Mag. Mötz** bieten, dem ich für seine Arbeit am FESAC-Fragenkatalog sehr herzlich danken möchte.

Am Samstag dem 20. Mai werden wir Kultur zeigen. Kultur – die im Zusammenhang mit Waffen steht. Hier bietet sich natürlich das berühmte **Heeresgeschichtliche Museum** an. Größten Schwierigkeiten zum Trotz wurde das durch Bomben-

treffer und Kriegseinwirkungen im 2. Weltkrieg stark zerstörte Haus wieder errichtet und ein weltweit einzigartiges Museum geschaffen. Die Palette der Einmaligkeit reicht von der **bedeutendsten Sammlung historischer Geschützrohre** über diverse Prototypen von in diesem Lande entwickelten Waffen bis zum bekannten Automobil, mit dem viele Menschen den Beginn des 1. Weltkrieges verbinden – und das alles in einem Haus, das von Anfang an als Waffenmuseum geplant war und dann von Kaiser Franz Joseph I als Heeresmuseum gewidmet wurde. Ein Teil der Kosten des Wiederaufbaues nach 1945 konnte durch den Verkauf des größten Geschützrohres hereingebracht werden. Der Jahrhunderte alte Zyklus vom Gießen der Glocken und Kanonenrohre wurde damit beendet. Begonnen hat es in unserem Raum mit den zurückgelassenen Kanonenrohren der hervorragenden Türkischen Artillerie. Die Rohre wurden als Zutat für Glockenspeiße friedlichen Zwecken zugeführt und dienten fortan als Glocken in unseren Kirchtürmen. Im 1. und 2. Weltkrieg wurden Glocken wieder eingeschmolzen um strategisch wichtiges Messing zu gewinnen. Die Stahlbronzerohre des Freiherrn von Uchatius, die lange Jahre sogar Krupp Konkurrenz machten, blieben im Bestand des Museums. Der Messingpreis stieg nach 1945, denn jetzt wurden wieder Kirchenglocken gegossen. In dieser Stunde entschloß man sich zum Verkauf des ca. 23.000 kg schweren Rohres.

Gegen Mittag wird es eine **Vorführung des Traditionsverbandes der Reitenden Artilleriedivision Nr.2** mit einem Geschütz vor dem Heeresgeschichtlichen Museum geben. Für den Nachmittag ist der Besuch der Hof-Jagd- und Rüstkammer geplant. Dieses wunderbare Museum zu zeigen wäre mir ein sehr großes Anliegen, leider sind derzeit noch Umbauarbeiten im Gange und viele Exponate unter Nylonfolien schützend verborgen. Hoffen wir auf eine zeitgerechte Fertigstellung. Zum Ausklang laden wir alle Teilnehmer zum Heurigen.



Aus: „Blattschüsse“ von Harald Klavinius, erhältlich beim Österr. Jagd- und Fischerei-Verlag, 1080 Wien, Wickenburggasse 3, Tel. 01/405 16 36 – 25, email: verlag@jagd.at

Keith Tidswell, dessen Beitrag über die UNO und den privaten Waffenbesitz ich übersetzen durfte, ist Australier. Er ist Erster Vizepräsident des „World Forum on the Future of Sport Shooting Activities“ (WFSA), auf deren Tagungen er die „Sporting Shooters Association of Australia“ (SSAA) repräsentiert. Beide Organisationen sind als NGOs beim United Nations Economic and Social Council akkreditiert, was ihnen das Recht zur Anhörung bei der UNO gibt – die einzigen Vereinigungen auf unserer Seite.

Franz Császár

Die große Frage

von Keith Tidswell

Ich werde oft gefragt, ob die UNO versucht, den **privaten Waffenbesitz zu verbieten**. Bei all der Aufmerksamkeit, die die Printmedien in den meisten Ländern der, wie sie es nennen, „Geißel“ der Handfeuerwaffen und leichten Infantriawaffen („small arms and light weapons“) zuwenden, ist das eine sehr verständliche Frage. Niemand hat fremde Einflüsse auf die eigenen Angelegenheiten gern.

Leute, die mich so fragen, erwarten oft die kurze Antwort: „Ja“.

Die Arbeitsweise der UNO

Die Wahrheit ist aber komplizierter. Es gibt bei der UNO keine zentrale Stelle, die für alle spricht und die alle Länder zu einheitlichem Handeln bringt. Was als „**Vereinte Nationen**“ bekannt ist, stellt eine Ansammlung von Regierungen aus der ganzen Welt dar. Alle diese souveränen Staaten haben ihre ureigenen Anliegen und Interessen und höchst unterschiedliche Erfahrungen. All ihre Geschichte, Kultur, Wirtschaft, Handelsbeziehungen, Sicherheitsverhältnisse, Politik und Beziehungen zu anderen Staaten gehen in das Verhalten ihrer Vertreter bei der UNO ein. Alle Vertreter streben das Beste für ihre Staaten an; einige werden auch die Anliegen anderer Staaten berücksichtigen und manchmal werden sie sogar an das Wohlergehen der gesamten Menschheit denken.

Themen der UNO entwickeln sich in einer ganzen Kette von Aktivitäten. Es beginnt mit irgendjemand, der irgendwo einen Brief über irgendein Anliegen verfasst. Wenn genügend Nachdruck entwickelt wird, kann eine Experten-Gruppe eingesetzt werden, um Material zu sammeln und Berichte vorzulegen. Das wiederum kann zu einer Reihe vorbereitender Tagungen führen, die in eine Konferenz münden, gefolgt von weiteren Tagungen und Konferenzen. Als Ergebnis kann, und zwar in der Reihenfolge steigender Bedeutung, ein **Protokoll**,

eine **Konvention** oder ein **Vertrag** zu Stande kommen. Ein Vertrag ist für alle Staaten verbindlich und, wie es der Zufall will, die Unterzeichnung eines **Vertrages über den Besitz von Feuerwaffen ist für 2006** zu erwarten, und, „ja“, er wird jedes Land beeinflussen.

Im Rahmen des skizzierten Ablaufs können einzelne Länder regionale Tagungen veranstalten, um die Bedeutung eines Themas sichtbar zu machen, um Papiere und Studien zur Information der Öffentlichkeit vorzulegen, und um Unterstützung für die jeweiligen Standpunkte zu werben.

Die UNO und der zivile Waffenbesitz

Ganz allgemein können wir schon aus den Tagesnachrichten entnehmen, daß die **UNO** insgesamt eine zunehmend **waffenfeindliche Grundhaltung** einnimmt. Es gibt so genannte „Waffenamnestien“ und „Rückkaufaktionen“, und in Schwellenländern und unterentwickelten Staaten werden mit Regierungsunterstützung mehr und mehr rituelle Waffenverbrennungen veranstaltet. Es herrscht kein Mangel an hochrangigen Regierungsvertretern, die bereit sind, mit ihrer Anwesenheit die Wichtigkeit eines Medienereignis zu unterstreichen, bei dem es um Klischees wie „Waffen von den Straßen“ oder „das Waffenarsenal verringern“ oder ähnliches geht.

Es ist eine Tatsache, daß es Regierungsvertreter gibt, die mit Waffenvernichtungsaktionen das Scheinwerferlicht auf sich ziehen wollen, und die nach Publizität schielen, wenn sie armen Nationen bei diesen Vorhaben helfen. Manchmal zahlen reiche Länder Reise und Aufenthalt zu Veranstaltungen für Vertreter armer Länder, um ihre eigene Position zu stärken.

Die Non Governmental Organisations (NGOs)

Um die Antiwaffen-Bewegung zu verste-



hen, müssen wir aber nicht die Regierungsvertreter im Rampenlicht betrachten, sondern die hinter ihnen stehenden Leute.

Personen in Regierungspositionen sehen sich heute einer zunehmenden Komplexität in einer kleiner werdenden Welt gegenüber. Sie müssen mit ihrem Budget auskommen und sind dem Druck widersprüchlich Interessengruppen und der Geschichte der eigenen politischen Partei ausgesetzt. Wenn der Druck groß genug ist und wenn es – oft genug – gerade eine Handvoll als Tatsachen verkleidete Meinungen gibt, glauben diese Bürokraten, Regierungsberater und Politiker, daß es sich auszahlt, den Interessengruppen nachzugeben.

Die Befürworter und Lobbygruppen bei Regierungen sind stetig gewachsen und haben neue Dimensionen von Einfluss und Macht gewonnen. Diese außerhalb einer Regierung stehenden Gruppierungen werden seit langem von der UNO als „**NGOs**“ (**Non Governmental Organisations**) bezeichnet. Seit neuestem haben sie begonnen, sich selbst „Zivilgesellschaft“ zu nennen.

Mittlerweile sind sie Experten im Auftreiben von Geld geworden, haben Büros auf der ganzen Welt und sind zunehmend untereinander verbunden. Sie verbreiten Meinungen und genießen die Unterstützung von einigen der einflußreichsten Leute und Organisationen der Welt.

Die Antiwaffen-NGOs

Nun, um auf das eigentliche Thema zurück zu kommen: nein, man kann nicht sagen, dass die UNO als solche den privaten Besitzern ihre Feuerwaffen wegnehmen will. Sehr wohl kann man aber sagen, daß es NGOs gibt, die auf ihrer Wunschliste ganz oben nicht bloß eine Verringerung der Zahl von Feuerwaffen haben, sondern, am extremen Ende des

Spektrums angesiedelt, auch Organisationen, die schlechthin ein Totalverbot aller Schusswaffen in allen Ländern anstreben.

Es gibt viele **Antiwaffen-Organisationen**. Sie informieren einander gegenseitig, sie vergleichen und kombinieren Strategien, sie arbeiten sich in einflußreiche Positionen vor, sie kaufen Experten und oft genug verdrehen sie schamlos Tatsachen, wenn es ihren Intentionen nützt. Die Aktivisten aller Gruppen beobachten ständig mit größter Aufmerksamkeit die Tätigkeit der Prowaffen-Organisationen und berichten ihre Wahrnehmungen an ihre Zentralen. Die Antiwaffen-Organisationen stellen zunehmend engere Verbindung mit ein paar zentralen Vereinigungen her. Deren Herzstück ist das „**International Network on Small Arms**“ (www.iansa.org).

Die Finanzierung der Antiwaffen-NGOs

Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß dem privaten Waffenbesitz gegenüber feindlich eingestellte NGOs äußerst gut finanziert werden, manchmal auch von Regierungen. **IANSA** prahlt auf seiner website (<http://www.iansa.htm#funders>) mit Unterstützung durch Quellen, zu denen die Regierungen des Vereinigten Königreichs von **England, Belgien, Schweden und Norwegen** ebenso gehören, wie die **Ford Foundation**, die **Rockefeller Foundation**, die **Compton Foundation**, der **Ploughshares Fund**, die **MacArthur Foundation**, das **Open Society Institute**, die **Samuel Rubin Foundation** und **Christian Aid**.

Aber das ist noch nicht alles. In diesen Ländern gibt es auch umfangreiche Regierungsmittel um allgemein zu internationalen Projekten beizutragen. Der Small Arms Survey gibt an, daß er auch Unterstützung vom Genfer International Academic Network, dem UN Developpe Programm und dem South Eastern Europe Clearing House for the Control of Small Arms and Light Weapons erhalten hat.

Die Forschung der Antiwaffen-NGOs

Die Antiwaffen-NGOs betreiben von **Regierungen bezahlte Forschung**. Das ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil Forschung die Grundlage aller Regierungstätigkeiten ist, ganz besonders in Demokratien. Wenn die Wählerzu-

stimmung nicht wirklich sicher ist, neigen Regierungen dazu absolut kein Risiko mit Reformen einzugehen, die sich auf wenig oder gar keine wissenschaftliche Grundlagen stützen können. Sie berufen sich ohne Ende auf Experten, die meist aus dem Universitätsbereich stammen und in lose formierten Komitees zirkulieren, die sich mit gerade aktuellen Themen beschäftigen, wie etwa Auslandsbeziehungen, Justiz, Ökonomie, Kriminologie und, zuletzt in gerade einer Sturzflut, Friedensstudien und Frauenstudien. Die NGOs haben außergewöhnliche Geduld bewiesen und die Fähigkeit, sich in derartige Gruppen einzunisten und Regierungsberater auf den verschiedensten politischen Feldern zu beeinflussen.



Foto: APA-IMAGES/Ullsteinbild

Vor dem UNO-Gebäude in New York: Eine Sportwaffe mit einem Knopf im Lauf

Ein wichtiges Beispiel einer international finanzierten Antiwaffen-Einrichtung, die ihren Einfluß weltweit ausdehnt, ist der **Swiss Small Arms Survey** mit Sitz in Genf. Eine Liste der beitragenden Länder gibt es unter <http://www.smallarmssurvey.org/about us/Contributing%20partners.htm>. Es finden sich so unterschiedliche Länder wie Schweiz, Australien, Belgien, Kanada, Finnland, Dänemark, Frankreich, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Schweden und das Vereinigte Königreich.

Der Small Arms Survey ist eine dauernde Einrichtung mit genügend Mitteln um 19 ständige Mitarbeiter beschäftigen zu können. Diese Gruppe gibt laufend Veröffentlichungen heraus. Seine website, www.smallarmssurvey.org, zeigt die ständig wachsende Liste seiner Publikationen.

Das ist nicht die einzige Stelle, die in Publikationen öffentlich gegen uns auftritt. Antiwaffen-NGOs bringen eine große Zahl von Büchern auf den Markt, die von Aktivisten mit Unterstützung durch Mittel aus Stiftungen und durch Regierungsgeld geschrieben werden.

Wann immer man nachschaut werden üblicherweise mehrere dieser Veröffentlichungen angeboten. Die Antiwaffen-Aktivistin Wendy Cukier aus Kanada hat ein neues Buch geschrieben, *Global Gun Epidemic: From Saturday Night Special to AK47s*, das 2005 im Akademischen Verlag Praeger erscheinen wird. IANSA gibt außerdem den zweiten Band seines Buches *Implementing the Programme of Action: Actions by States and Civil Society* heraus. Es soll speziell der UNO anlässlich des zweiten Biennial Meeting of States im Juli 2006 vorgestellt werden. Derartige umfangreiche Werke kommen in ununterbrochener Reihenfolge und es gibt schlicht und einfach keine Entgegnungen von unabhängigen internationalen Gruppen. Momentan sind über dreißig solcher

Bücher auf dem Markt und es ist hoch an der Zeit, daß sich die Waffenbefürworter dieser Herausforderung stellen.

Womit müssen wir rechnen?

Letzten Endes wird jedes Land seine eigenen Gesetze über Besitz und Verwendung von Feuerwaffen machen. Diese Gesetze werden in Übereinstimmung mit den internationalen Standards stehen, wie sie zum Beispiel Dokumente wie das UN Firearms Protocol enthalten, oder irgend ein Dokument des UN Small Arms and Light Weapons Program of Action, das seine erste Konferenz in New York im Juli 2001 abgehalten hat, wo auch die nächste im Juli 2006 stattfinden wird.

Natürlich kann jedes Land strengere Bestimmungen einführen als sie in diesen Protokollen vorgesehen sind. Und in den meisten Ländern sind die Politiker von Waffengegnern umgeben, die sich eine feste Stellung als Berater erarbeitet haben. In vielen Ländern kann man die Auswirkungen ihrer tief verwurzelten Abneigung gegen Waffen schon spüren. Diese Leute waren geduldig, sie haben während des letzten Jahrzehnts oder noch länger gearbeitet und ihre Ansichten setzen sich jetzt in steigendem Ausmaß durch. Sie können jederzeit einen Gesetzesentwurf gegen privaten Waffenbesitz aus der Schublade holen, sie können Pseudowissenschaft verbreiten, es ist ihnen gelungen, eine feste und manches Mal geradezu religiöse Überzeugung zu verbreiten, daß alle Waffen schlecht sind und zwar immer. Diese Ansicht hat in den Regierungen Fuß gefaßt.

Was muß gemacht werden?

Am allerwichtigsten ist, daß wir dabei sein müssen, wenn bei Zusammenkünften Entscheidungen getroffen werden. Zweitens müssen wir mit Tatsachen gerüstet sein. Und wir müssen drittens Glaubwürdigkeit und Einfluß besitzen.

Wenn wir nicht dabei sind, wird man uns nicht hören, aber die Gegner werden dort sein. Wir brauchen das Wissen und wir brauchen Leute, die Forschung betreiben, um die oft alles andere als wissenschaftlich fundierten Behauptungen zurückweisen, die als Tatsachen präsentiert werden. Um dies zu machen und um den guten Ruf zu bewahren, den das „**World Forum on the Future of Sport Shooting Activities**“ (**WFSA**) sorgfältig bei der UNO aufgebaut hat, brauchen wir finanzielle Unterstüt-

zung. Sie ist lebenswichtig, um unsere eigene Forschung und Veröffentlichungen zu ermöglichen. Unsere Sache ist gut, aber in jedem einzelnen Land wird diese Sache nicht wirklich wirkungsvoll betrieben und ganz bestimmt nicht oft genug und mit der nötigen Beharrlichkeit.

Die Tatsache, daß der **private Waffenbesitz in überhaupt keinem Zusammenhang mit kriminellem Mißbrauch** steht, spricht für uns. Die Aktivisten auf der Gegenseite wollen dies totschiweigen. Durch das **WFSA** (c/o ANPAM, Viale dell'Astronomia 30, I-00144 Roma, Italy www.wfsa.net) können unsere Argumente unmittelbar an jene Leute herangetragen werden, die die Entscheidungen treffen. Deshalb ist es eine gute Sache unsere Bemühungen über das WFSA zu betreiben – Kontakte, Tatsachenwissen und einflußreiche Sprecher sind dort verfügbar.

Zusammenfassung

Es ist eine Tatsache, daß alle Länder unter extremen Veränderungsdruck stehen werden. Es ist überdies höchst wahrscheinlich, daß diese Veränderungen den privaten Waffenbesitz massiv in jenen Ländern betreffen werden, in den es uns bis jetzt noch verhältnismäßig gut gegangen ist.

Die Veränderungen des Waffenrechts werden in verschiedenen Ländern unterschiedlich ausfallen, je nachdem wie es den Waffenrechtsorganisationen gelingen wird, den Antiwaffen-Aktivisten eigene Forschungen und eigenes Lobbying entgegen zu setzen, und zwar auf internationaler Ebene. All dies erfordert Geld und Mitarbeiter und an beiden fehlt es schwer.

Informationen und Tips für Waffenbesitzer

Vorarlberg - doch nicht anders!

von *Andreas Rippel*



Aufgrund von Beschwerden von Vorarlberger Mitgliedsbetrieben gegenüber Vertretern der IWÖ im Rahmen des Besuches der IWA 2005 in Nürnberg war bekannt, daß die **Vorarlberger Bezirksverwaltungsbehörden** „besondere“ Anforderungen an die Ausstellung von Waffenbesitzkarten stellen. Mitglieder der IWÖ berichteten auch im Forum (www.iwoe.at) darüber, daß der gesetzliche Rechtfertigungsgrund **„Bereithaltung zur Selbstverteidigung“** von den Vorarlberger Bezirksverwaltungsbehörden nicht anerkannt werden würde und ohne Mitgliedschaft in Sportschützenvereinen Waffenbesitzkarten nicht ausgestellt werden würden.

Mit Unterstützung der IWÖ wurden nun mehrere **Musterverfahren in Vorarlberg** durchgeführt, die gezeigt haben, daß die Behörden - entsprechende Beharrlichkeiten vorausgesetzt - das Waffengesetz genauso auslegen (müssen), wie die anderen österreichischen Bezirksverwaltungsbehörden auch.

Im Rahmen dieser Unterstützung offenbarte sich, daß die jeweiligen IWÖ-Mitglieder ihren Antrag auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte damit begründeten, daß sie den Schießsport als Hobby ausüben möchten und die Waffen überdies zur Selbstverteidigung im Eigenheim (Wohnung, Haus) bereithalten möchten.

Mündlich gaben die Beamten der Bezirksverwaltungsbehörden an, daß für

die Rechtfertigung **„Schießsport“** die **Mitgliedschaft in einem Schießsportverein** notwendig sei. Schriftlich wurde zum Rechtfertigungsgrund „Bereithaltung zur Selbstverteidigung“ ausgeführt, daß die vom Waffengesetz geforderte Rechtfertigung nicht glaubhaft gemacht wurde, da die Rechtfertigung nicht „begründet“ worden wäre. Mit dieser „Begründungspflicht“ kamen die Vorarlberger Waffenbehörden dem „Bedarf“ für die Ausstellung eines Waffenpasses recht nahe, zumal auch mündlich gegenüber den IWÖ-Mitgliedern angegeben wurde: **„Sie sind ja keiner besonderen Gefahr ausgesetzt, wozu brauchen Sie zur Selbstverteidigung eine WBK?“**

Im Rahmen der durchgeführten Musterverfahren wurde nun mit anwaltlicher Unterstützung von Seiten der IWÖ-Mitglieder argumentiert, daß die Waffen zum Schutze von sich selbst und zum Schutze der Familie angeschafft werden sollen. **„Zum Schutz meiner Person und zum Schutz meiner Familie beabsichtige ich die genehmigungspflichtigen Schußwaffen zur Selbstverteidigung bereitzuhalten** (Abwehr von schwerwiegenden, in meine Rechte oder in die Rechte meiner Eltern eingreifenden Angriffen).“

Letztlich überraschender - aber sehr erfreulicher - Weise gaben die Vorarlberger Behörden in der Folge ihre „Verhinderungsmanöver“ von Waffenbesitzkarten auf und stellten die Bezirksverwaltungs-

behörden bereits in I. Instanz und ohne weitere Probleme die beantragten Waffenbesitzkarten aus.

Der Kommentar der Sachbearbeiterin einer Bezirkshauptmannschaft bei Abholung der WBK gegenüber einem Mitglied soll launisch gelautet haben „es wäre auch einfacher und schneller gegangen“. Diesen Kommentar hätte die Beamtin wohl besser ihren eigenen Kollegen gegenüber abgegeben.

Die durchgeführten Musterverfahren haben gezeigt, daß der Rechtfertigungsgrund „Bereithalten zur Selbstverteidigung“ auch in Vorarlberg von den Waffenbehörden anerkannt werden muß und auch wird. Neue Waffenbesitzkartenwerber können sich durchaus auf diesen Umstand stützen und gegenüber der Behörde angeben, daß sie die anzuschaffenden Waffen zum Selbstschutz und zum Schutz ihrer Familie oder dergleichen in ihren eigenen „vier Wänden“ bereithalten möchten.

Für den Fall, daß wider Erwarten neuerlich Schwierigkeiten auftauchen, wird empfohlen, bei den Waffenbehörden die **Ausstellung eines ablehnenden Bescheides** zu beantragen. Nach Erhalt eines ablehnenden Bescheides ersuchen wir unsere Mitglieder sich umgehend mit der IWÖ zwecks Einholung einer Deckungszusage bei der Rechtsschutzversicherung in Verbindung zu setzen.

Pumpguns - Eigentum auf Zeit?

von Andreas Rippel

Rein aus tagespolitischen Überlegungen heraus wurde **1994** die **zweite Waffengesetznovelle** beschlossen. Mit diesem Gesetz wurden aus vormals „freien“ Waffen - Schrotgewehren mit Vorderschaftrepetiersystem (Pumpguns) - **verbotene Waffen**. Lautstark wurde damals versprochen, daß verlässliche Personen ihre bereits im Eigentum stehenden Pumpguns auch weiterhin besitzen dürfen, wenn die Personen waffenrechtlich verlässlich sind und die Waffen registriert werden. **Die Registrierung sollte keine Vorstufe einer späteren Enteignung sein.**

Bei Erlassung des Waffengesetzes 1996 wurde das unsinnige Verbot von Vorderschaftrepetierflinten nicht rückgängig gemacht. Obzwar die mindestens gleich „gefährlichen“ halbautomatischen Flinten „nur“ an ein waffenrechtliches Dokument (Waffenpaß/Waffenbesitzkarte) gebunden sind und daher die Aufrechterhaltung des Verbotes von Vorderschaftrepetierflinten unverständlich blieb, wurde eine **Rückstufung** von Kategorie A (verbotene Waffen) in Kategorie B (genehmigungspflichtige Waffen) **nicht vorgenommen**.

In das Waffengesetz 1996 wurde aber die Bestimmung aufgenommen, daß einerseits bisher ausgestellte **Waffenbesitzkarten** für Vorderschaftrepetierflinten **weiterhin gültig bleiben** und andererseits der Antrag eines Erben auf Erteilung einer Berechtigung zum Besitz einer Vorderschaftrepetierflinte „keiner weiteren Rechtfertigung“ bedarf. Auch fachkundige Leser dieses Gesetzestextes gingen davon aus, daß Erben von Vorderschaftrepetierflinten zwar alle waffenrechtlichen Voraussetzungen für die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte erbringen müssen (Waffenführerschein, Psychotest, Verlässlichkeit), in der Folge aber der Ausstellung einer Waffenbesitzkarte zum Besitz einer Vorderschaftrepetierflinte nichts im Wege stehen sollte.

Im Jahr 2004 wurde die IWÖ im Rahmen der Rechtsberatung damit konfrontiert, daß Behörden **Erben keine Waffenbesitzkarten für Vorderschaftrepetierflinten** (mehr) ausstellen. Im Rahmen der Gespräche der IWÖ mit dem Innenministerium wurde auch dieses Problem an die zuständigen Beamten des Minis-

teriums herangetragen. Nach einiger „Überlegungszeit“ erging vom Innenministerium die Ausführung, daß trotz der Bestimmung, daß Erben keine weitere Rechtfertigung abzugeben haben, auch Erben **keine Waffenbesitzkarten für Vorderschaftrepetierflinten** ausgestellt werden.

Diese Rechtsmeinung des Innenministeriums hat zu Folge, daß es nun tatsäch-



lich soweit gekommen ist, wie Kritiker bereits 1994 bei Erlassung der zweiten Waffengesetznovelle befürchtet haben: **Die Registrierung** der Pumpguns hatte (nur) den Zweck, schlußendlich eine **Konfiszierung** der Waffen durchzuführen. Trotz dem Eigentumsschutz durch die österreichische Bundesverfassung ist es im Bereich der Vorderschaftrepetierflinten zu einem **Eigentum auf Zeit gekommen**. Ist die Zeit abgelaufen, kommt es zu einer Enteignung. Daß von der Behörde für die eingezogenen Waffen eine minimale Entschädigung ausgesprochen wird, wirkt hier nur als Beruhigung des Verfassungsgerichtshofes.

Noch ist aber diesbezüglich nicht aller Tage Abend: Letztinstanzliche Entschei-

dungen der Verwaltungsbehörden können beim Verwaltungsgerichtshof mittels Bescheidbeschwerde bekämpft werden. Mit Unterstützung der IWÖ sind daher bereits **Musterverfahren beim Verwaltungsgerichtshof** anhängig. Im Hinblick auf die Überlastung des Verwaltungsgerichtshofes ist mit einer Entscheidung aber frühestens in zwei bis drei Jahren zu rechnen.

Die hoffentlich positive Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes wird zwar für weitere Verfahren in der Zukunft Geltung haben, in der Zwischenzeit werden aber Vorderschaftrepetierflinten von den Behörden sicher eingezogen werden, sofern sich die Betroffenen nicht entsprechend zur Wehr setzen.

IWÖ-Mitgliedern wird daher empfohlen, auf der Ausstellung eines Bescheides durch die Behörde I. Instanz zu bestehen. Ab dem **Berufungsverfahren** kann die IWÖ mittels der **Rechtsschutzversicherung** hilfreich zur Seite stehen. Bitte melden Sie sich sofort, wenn Sie einen ablehnenden Bescheid in Händen halten. Die Berufungsfrist von 14 Tagen ist kurz, sodaß es in Ihrem eigenen Interesse ist, sich möglichst umgehend mit der IWÖ in Verbindung zu setzen. In der Folge wird die Deckungszusage bei der Rechtsschutzversicherung eingeholt werden, sodaß zuerst Berufung und anschließend Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden kann.

Leider haben Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes keine „rückwirkende“ Wirkung. Das heißt, werden bis zur Entscheidung in 2 oder 3 Jahren Bescheide nicht ordnungsgemäß bekämpft (Berufung, Beschwerde), dann wird die Einziehung unbekämpfbar rechtskräftig.

Es ist wirklich sehr bedauerlich, daß das **Innenministerium** indirekt allen Personen **„Recht gegeben hat“**, die ihre **Pumpguns nicht registrieren** haben lassen. Wie schon oft in der Geschichte hat es sich wieder einmal gezeigt, daß die **Registrierung eine Vorstufe der Enteignung** ist. Alle Erben von gesetzestreuen Waffenbesitzern, die ihre Pumpguns registriert haben, bekommen das nunmehr zu spüren. **Schade, das ist das falsche Signal!**

Interspar und Sparmarkt: Waffenbesitzer? Dann bitte woanders einkaufen!

von Andreas Rippel

Ein IWÖ-Mitglied ist Bediensteter einer Sicherheitsfirma und ist überwiegend zum Schutz von Botschaften eingesetzt. Je nach Kundenanforderung hat er dort in der Uniform der Sicherheitsfirma oder in Zivil aufzutreten. Zur **Uniform** wird mit behördlicher Bewilligung (Waffenpaß) eine **Faustfeuerwaffe** geführt.

Nach Beendigung seines Dienstes in einer Botschaft wollte das IWÖ-Mitglied noch kurz vor Ladenschluß in einer **Interspar-Filiale in Wien 12** einkaufen gehen. Da es aufgrund der Verwahrungsvorschriften eindeutig verboten ist, eine Faustfeuerwaffe im Fahrzeug zu belassen, betrat das IWÖ-Mitglied in Uniform mit der Dienstwaffe im Holster die Interspar-Filiale.

Nach einigen Minuten des Einkaufens stürmte ein „unauffälliger Herr“ aus dem

Eingangsbereich des Geschäftes auf das IWÖ-Mitglied zu und machte sich lautstark bemerkbar. Der „unauffällige Herr“ beanstandete das Mitführen der Ausrüstung der Sicherheitsfirma samt Führen einer Waffe und schrie das IWÖ-Mitglied an, sich sofort „zu schleichen“. Die Frage des Mitgliedes nach dem Geschäftsführer wurde mit einem flotten „der is net doa, aber i hab eh schon mit ihm telefoniert“ beantwortet.

Um die unangenehme Situation zu beenden, verließ das IWÖ-Mitglied den Intersparmarkt und wartete vor der Türe



des Marktes auf seine Lebensgefährtin, die den Einkauf „fortsetzte“.

In der Folge ist unser Mitglied an die **Interspar-Zentrale** herangetreten und hat um Aufklärung ersucht. Wer erwartet hätte, daß nun eine Entschuldigung von Interspar erfolgt wäre, hatte sich zutiefst getäuscht. Die Antwort von Interspar: „Unser Detektiv hat aufgrund der Beobachtung, daß Sie **offen eine Waffe tragen**, nach Rücksprache mit der Leitung der gewerblich konzessionierten Detektei, **Sie ersucht, den Markt zu verlassen**. Unser Marktleiter, Herr [...], war zu diesem Zeitpunkt nicht im Haus. [...] Bitte haben Sie auch für uns Verständnis: Wir möchten Sie als langjährigen Kunden nicht verlieren, aber einige unserer Käufer fühlen sich in Gegenwart eines sichtbar bewaffneten Bediensteten nicht wohl (wenngleich es bei uniformierten Polizeibeamten nicht solche Vorbehalte gibt). Daher bitten wir Sie, sich beim nächsten Besuch in unserem Markt eine Jacke überzuziehen, damit die **Waffe nicht sichtbar** ist.“

Was die **Fa. Interspar** bewogen hat, eine derartige Antwort zu verfassen, ist wirklich nicht klar: Daß sich Kunden der **Fa. Interspar** im Beisein eines Bediensteten einer Sicherheitsfirma - die gerade ja dafür da ist, andere zu schützen - nicht wohl fühlen, ist wirklich mehr als unverständlich. Interessant wäre es auch zu erfahren, wie die **Fa. Interspar** die sicherlich nicht geringfügigen eigenen Einnahmen schützt. Die Sicherheitsbediensteten der **Fa. Interspar** werden vermutlich zum „optischen Schutz“ der Kunden mit Blasröhrchen ausgerüstet sein.

Also sind Sie Waffenbesitzer: **Überlegen Sie, ob Sie bei der Fa. Interspar einkaufen, man könnte sich unter Umständen von Ihnen belästigt fühlen.**

Fragen an die Frau Minister von Georg Zakrajsek

Der Sicherheitssprecher Parnigoni von der SPÖ liest „NEWS“. Ein Bericht über Schweizer „Sturmgewehre“ verunsichert den Sicherheitspolitiker gewaltig. Sollte etwas Ungesetzliches, was Gefährliches passiert sein? Die Republik in den Händen brandgefährlicher Waffennarren? Die IWÖ an den Hebeln der Macht?

So ein Parlamentarier hat es aber leicht: Er fragt einfach die zuständige Ministerin. Die Fragen sind nicht schwer zu beantworten. Alles ist schön rechtmäßig abgelaufen, alle Beamten haben sich korrekt verhalten, kein Gesetz wurde verletzt, nicht einmal der „einflußreichen Waffenlobby“, der IWÖ, kann man etwas ans Zeug flicken.

Eine schöne Blamage. Ein aufgebauschter, schlecht recherchierter Artikel in einem Boulevardblatt genügt und schon galoppiert die schwere Kavallerie der parlamentarischen Anfrage los und saust ungebremst ins Leere.

Fragen geht schnell. Ein Blick in's Gesetz hätte genügt. Hätte sich aber als Presseausendung nicht gut gemacht: „Der SPÖ-Sicherheitssprecher studiert das Waffengesetz“. Wo er doch viel lieber „NEWS“ liest.

IWÖ-Terminservice

Terminvorschau Sammler-, Jagd- und Sportwaffenbörsen 2006

BRAUNAUER SAMMLERTREFFEN -

Kolpingsaal Braunau/Inn, 30. Sept., 0800 bis 1200 Uhr

BREITENFURTER SAMMLERTREFFEN - Veranstaltungshalle Breitenfurt, 1. Oktober und 10. Dezember, jeweils von 0800 bis 1200 Uhr

POTTENDORFER SAMMLERTREFFEN -

Gemeindsaal Pottendorf, 3. Sept., 5. Nov., jeweils 0800 bis 1230 Uhr

WACHAUER SAMMLERTREFFEN -

Volksschule Senftenberg 01./02. April (nicht wie schon angekündigt 08./09.!) und 21./22. Oktober, Samstag jeweils 0800 bis 1700 Uhr und Sonntag jeweils 0800 bis 1300 Uhr

Schützengilde Langau,

IWÖ-Benefizschießen, Samstag, 29. Juli 2006

OPS COMBAT-WEEK 2006

Surgical Speed Shooting (1) 2006-08-12, PSV St. Pölten mit Andy Stanford

Surgical Speed Shooting 2006-08-12, PSV St. Pölten mit Andy Stanford

Tactical Dynamics 2006-08-16, PSV St. Pölten mit Andy Stanford

Urban Rifle/Carbine 2006-08-13, PSV St. Pölten mit Andy Stanford

Auskünfte:

Gunter Hick, Schrickgasse 2/2, A-1220 Wien

Grenzüberschreitender Verkehr mit Schußwaffen

Eine Übersicht in beispielhaften Fragen und Antworten

von Josef Mötz

1) *Grundbegriffe. Der 6. Abschnitt des Waffengesetzes ist für mich sehr kompliziert und unverständlich. Können Sie bitte die Grundprinzipien der Ein- und Ausfuhr von Schußwaffen und Munition erklären?*

(innerhalb der EU) mit dem Ziel, daß die Gegenstände im Zielland verbleiben bzw. dort ein Besitzerwechsel stattfindet (z. B. Verkauf einer Waffe).

Mitbringen/Mitnahme: Persönlicher Transport von Waffen und/oder Munition

österreichischen Waffenbehörde für das Verbringen nach Österreich (Kat. C und D). Dies ist also das österr. Gegenstück zur ausländischen vorherigen Einwilligung.

Vorherige Einwilligung gem. § 28 Abs. 6 WaffG 1996: Österreichischer Sonderfall einer vorherigen Einwilligung für genehmigungspflichtige Schußwaffen (Kat. B), die nur einem Inhaber von entsprechenden waffenrechtlichen Urkunden (in der Regel WBK oder Waffenpaß) ausgestellt wird.

2) *Können Sie beispielhaft die für Jäger, Sportschützen, Sammler und sonstige Waffenbesitzer in Frage kommenden Fälle aufzählen?*

Antwort:

- Verbringen nach Österreich (z. B. Kauf einer Waffe in Deutschland)
- Verbringen aus Österreich (z. B. Verkauf einer Waffe nach Holland)
- Einfuhr nach Österreich (z. B. Kauf einer Waffe in den USA)
- Ausfuhr aus Österreich (z. B. Verkauf einer Waffe in die Schweiz)
- Mitnahme aus Österreich (z. B. Jagdreise nach Tschechien)
- Mitbringen nach Österreich (z. B. durch einen deutschen Jagdreisenden)
- „Mitnahme“ in einen Drittstaat (z. B. Jagdreise nach Rußland)
- „Mitbringen“ nach Österreich (z. B. durch einen kanadischen Jagdreisenden)

Wir werden anschließend sowie in den nächsten Beiträgen fortsetzend diese Fälle durchgehen. Die Kleinbuchstaben in der Nummerierung entsprechen dabei den obigen Fällen.

- Verbringen (hier: Kauf) von Waffen aus dem EU-Raum nach Österreich

Ich möchte aus Deutschland eine in Österreich nicht erhältliche Doppelbüchse beziehen. Der deutsche Händler braucht dazu eine „Vorherige Zustimmung“. Wo bekomme ich diese und was habe ich sonst noch zu beachten?

Antwort:

Die besagte Einwilligungserklärung gem. § 37 Abs. 3 WaffG 1996 stellt Ihnen Ihre Waffenbehörde auf Antrag nach dem Muster der Anlage 9 zum WaffG 1996 aus. „Vorherige Zustimmung



© Studio GO-10

Antwort:

Durch den Beitritt Österreichs zur EU war im österreichischen Waffengesetz die EU-Waffenrechtsrichtlinie umzusetzen, deren nicht unwesentlicher Teil jener über den Verkehr von Schußwaffen innerhalb der EU ist. Da es auf Grund des Binnenmarktes innerhalb der EU keine Ein- und Ausfuhr mehr gibt, waren andere Begriffe für grenzüberschreitende Handlungen mit Waffen innerhalb der EU einzuführen. Da der Besitz oder gar das Führen von Schußwaffen ein Tatbestand ist, über den die für ein Staatsgebiet zuständigen Sicherheitsbehörden unbedingt Bescheid wissen wollen, ist in aller Regel das vorherige behördliche Wissen – und ggf. die vorheriger Bewilligung – für derartige Handlungen notwendig.

Zuerst einige wichtige Begriffe:

Bundesgebiet: Österreich

Mitgliedstaat: anderer EU-Staat, z. B. Deutschland, Italien

Drittstaat: Nicht-EU-Staat, z. B. USA, Schweiz

Verbringen: Transport von Waffen und/oder Munition über eine Staatsgrenze

über eine Staatsgrenze (innerhalb der EU) im Rahmen einer Reise. Hier wird das Ziel eher sein, die Waffe im Zielland nicht zu veräußern, sondern den Besitz an ihr zu behalten und wieder nach Österreich mitzubringen, z. B. für Jagdreisen, Schießsportveranstaltungen im EU-Zielland usw.

Ausfuhr/Einfuhr: Ex- oder Import in bzw. aus einem Drittstaat, also Nicht-EU-Land

Europäischer Feuerwaffenpaß: Behördliches Dokument, mit dem für Jäger und Sportschützen die Mitnahme erleichtert und für andere Waffenbesitzer diese – gemeinsam mit einer anderen behördlichen Bewilligung – überhaupt erst ermöglicht wird.

Erlaubnisschein nach § 37 Abs. 1 WaffG: Behördliches Dokument zum Verbringen aus Österreich in einen EU-Staat.

Vorherige Einwilligung: Schriftliche Bewilligung der ausländischen Waffenbehörde (innerhalb der EU) zum Verbringen aus Österreich in ihr Staatsgebiet. Voraussetzung für Ausstellen obigen Erlaubnisscheins!

Einwilligungserklärung nach § 37 Abs. 3 WaffG 1996: Schriftliche Bewilligung der

mung“ ist ein Begriff des bundesdeutschen Waffenrechts. Diese ist für den deutschen Händler die Voraussetzung des Erhaltes einer Erlaubnis zum Verbringen der Waffe nach Österreich (§ 31 Abs. 1 dt. WaffG). Wichtig für Sie ist, dass Sie innerhalb von vier Wochen nach dem Erhalt der Waffe eine § 30-

Meldung bei einem Waffen-gewerbetreibenden für Ihre neue Doppelbüchse abgeben. Die Regelung mit der Einwilligungserklärung gem. § 37 Abs. 3 WaffG 1996 gilt nicht nur für den klassischen Kauf, sondern auch für alle anderen Fälle eines Erwerbs im waffenrechtlichen Sinn, z. B.

- Überlassung einer Erprobungswaffe durch eine Firma
- sonstige befristete Überlassungen (Bittleihe, Miete bzw. Leihe, Leasing)
- sonstige auf Dauer gedachte Erwerbsarten (Tausch, Schenkung usw.)

(Fortsetzung in der nächsten Ausgabe der IWÖ-Nachrichten)

Verhalten in Krisengebieten – ein „elektrisierender“ Vortrag

von Georg Zakrajsek

Etwa 20 geladene Teilnehmer - vom Gerichtssachverständigen, der Militärpresse bis hin zu BKA-Beamten – kamen am 19. Oktober 2005 auf das Gelände des Frachtenbahnhofes in Wien 10. Eingeladen hatte der Sicherheitspädagoge und IWÖ-Mitglied **Ing. Wilmont Franta** vom Institut für **Sicherheitspädagogik & Mediation**. Es ging um „**Verhalten in Krisengebieten**“.

Als Vortragenden zu diesem Thema hatte Wilmont Franta den in Deutschland bekannten Krisengebietsspezialisten **Axel Schommartz** aus Hamburg gewonnen. Nach seinen theoretischen Ausführungen konnten alle Teilnehmer zum Beispiel Sprengfallen aufspüren, sowohl am Kraftfahrzeug, wie auch im Gelände. Zwei Autos wurden von den Teilnehmern aktiv „gescannt“, wobei ein Fahrzeug vom Waffenexperten und IWÖ-Mitglied, **Gunter Hick** zur Verfügung gestellt wurde, der auch einer der aktivsten Teilnehmer war. Als Abschluß gab es am Nachmittag noch die praktische Übung „Verhalten und Bewegen im Gelände“. Die Polizeirepräsentanten - welche teilweise ähnliche Spezialkurse einst auch in Deutschland absolvierten – lobten die hohen Sachkenntnisse des Vortragenden, welcher als ehemaliger Militärangehöriger und Spezialausbilder auch längere Zeit in Afrika im operativen Einsatz war.



Wilmont Franta und Heribert Seidler

Einer der Höhepunkte dieser Veranstaltung war jedoch die Echtvorführung einer **TASER-Elektroschockpistole**, die vom Generalimporteur **Heribert Seidler** zur Verfügung gestellt, und von ihm auch in ihrer Wirkungsweise erläutert wurde. Erstmals wurde in Österreich anlässlich dieser Sicherheitsveranstaltung diese Waffe in ihrer Wirkung am lebenden Objekt gezeigt.

Wilmont Franta als Veranstalter und Sicherheitspädagoge ließ es sich nicht nehmen, sich selbst als „**Schußopfer**“ zur Verfügung zu stellen, um am eigenen Leib einen profunden Eindruck von der Wirkungsweise dieser - vor allem in den USA und auch in Deutschland - mit großem Erfolg eingesetzten nonletalen Waffe zu gewinnen. Niemand traute sich zunächst, schließlich mußte sich der Berichterstatter überwinden, auf den **sympathischen Wilmont** einen



Axel Schommartz aus Hamburg trägt vor

paralysierenden Schuß abzugeben. Tapfer und vom Combat-Spezialisten und Gastredner Axel Schommartz sowie Herrn Seewald von der Firma Kettner vorsorglich geschützt, erwartete er den Schuß.

Zum Einsatz kam das **TASER-Model x26** in der stärkeren Polizeiausführung, welches Wilmont Franta im Rückenbereich 5 Sekunden lang 50.000 Volt verabreichte. Noch unter dem Eindruck des gewaltsamen Ereignisses und Schockes stehend, berichtete Franta den Anwesenden unmittelbar und selbst noch leicht benommen von seinen Empfindungen und der Effektivität dieser Hightech-Waffe.



Wilmont Franta mit dem neuen Steyr Scharfschützengewehr (Kriegsmaterial)

Detaillierte Eindrücke und Fragen können auch jederzeit via Internet www.sicherheit-mediation.com bei Wilmont Franta abgefragt werden. Er wird ab dem Frühjahr 2006 auch entsprechende Kurse zum Thema „**Präventive Gefahrenabwehr im Alltag**“ anbieten.

Darüber hinaus wird es auch in **Hamburg** speziell für österreichische Interessenten einen Ausbildungskurs zum Thema „**Verhalten in Krisengebieten**“ bei Axel Schommartz geben, wobei zusätzliche zwei Tage vorgesehen sind, um Hamburg auch abseits von klassischen Touristenrouten kennenzulernen und um sich auch mit Sicherheitsverhalten in europäischen Großstätten vertraut zu machen (Reeperbahn, Hafen, kriminalitätsreiche Wohngebiete etc.).

Trotz der Bemerkung des Vertreters der Firma Kettner, Herrn Hannes Seewald, daß in den USA angeblich 12 TASER-Getroffene bereits verstorben seien, verhielt sich die anwesende PID-Journalistin Elvira Franta - die Tochter des Veranstalters - gar nicht ängstlich. Liegt wohl in der Familie und vielleicht auch daran, daß der Schütze ein Notar gewesen ist. **Für das Testament wäre vorgesorgt gewesen.**

Zuckerbrot oder Peitsche

von Andreas Gass

Die moderne Jagdhundausbildung



Bekanntlich schlägt das Pendel einmal nach rechts und dann wieder nach links aus.

Während man in früheren Zeiten bei der Jagdhundausbildung die Peitsche weit öfters eingesetzt hat als das Zuckerbrot, predigen heute moderne Hundepsychologen, daß wir in der Ausbildung nur mehr mit positiver Bestätigung auskommen müssen. Wie aber wollen sie damit ein Fehlverhalten nachhaltig abstellen? Kann man ein Fehlverhalten weg loben?

Wenn wir uns an unseren gesunden Hausverstand zurück erinnern, so benötigen wir wahrscheinlich Lob und Tadel bei jeder Erziehung.

Freilich, auch der Hund lernt leichter, wenn er den Vorteil einer Aufgabe erkennen kann. Was ist damit in der Praxis aber gemeint?

Ich lasse einen jungen Hund mehrfach an der Taube im Werfer vorstehen.

Springt er ein, so löse ich den Werfer aus und lasse die Taube unbeschossen abstreichen. Unser Hund hat dabei bereits nach einigen Metern Verfolgung das Nachsehen. Steht er durch und läßt mich langsam herankommen, so löse ich ebenfalls aus und schieße ihm die Taube vor.

Diese darf er dann nach einer kurzen Wartezeit bringen und belohnt sich durch das Beuteeinholen selber.

Natürlich habe ich ihm vorher Sitz, Halt und Fuß beigebracht. Damit unser Hund das später aber auch auf Entfernung macht, schalte ich bereits in der Grundausbildung ein Impulsgerät dazu. Ich löse dann durch den Impuls eines Telereizgerätes ein zu vor erlerntes Verhalten aus. Wir finden dabei mit modernen Geräten das Auslangen, die Impulsstärken haben, welche auch in der Humanmedizin zur

Heilung und zum Muskelaufbau verwendet werden. Warum aber benötige ich diese Funktechnik? Hunde haben eine sehr kurze Assoziationszeit, sie liegt zwischen 3 und 5 Sekunden.

Setze ich auf Entfernung bei einem Hasen hetzenden Hund ein Haltsignal, beispielsweise um einen Verkehrsunfall zu verhindern, so muß ich auch in der Sekunde einwirken können. Habe ich meinem Hund vorher aber bereits darauf konditioniert, daß er beim Zurückkommen als Belohnung eine Ersatzbeute erhält, so komme ich auch dabei mit erstaunlich wenig Energie aus. Abschließend muß ich noch darauf hinweisen, daß leider nicht alle beschriebenen Ausbildungsmethoden in Österreich erlaubt sind.



Die Hohe Jagd in Salzburg

Februar ist Messezeit. Vom 24. bis 26. fand in Salzburg die „Hohe Jagd“, die traditionelle Jagdmesse statt. Eine wirklich schöne, gut organisierte Veranstaltung.

Und wieder war die **IWÖ** präsent. Wieder gab es viele interessierte Besucher unseres Standes, viele Neubei-tritte und noch viel mehr Unterschriften auf unserem Forderungsprogramm gegen Waffenverbote und für eine Liberalisierung des Waffengesetzes. Wir nähern uns den **170.000**, eine wirkliche Sensation, dagegen verblaßt so manches Volksbegehren.

Diese Zahl muß man richtig werten: Die Menschen unterschreiben hier mit ihrem Namen und ihrer Adresse. Sie unterschreiben für eine Sache, die in gewissen Kreisen schon lange als verpönt gilt, sie unterschreiben in einer Atmosphäre der Stimmungsmache, des Totschweigens, der rassistischen Ausgrenzung und der medialen Hysterie. Niemand – außer der IWÖ - macht dafür Propaganda, nirgends gibt es Aufrufe, keine Plakate, keine Fernsehreklame, keine politische Partei steht dahinter.

Die Österreicher sind wirklich reif für die Demokratie, zumindest die legalen Waffenbesitzer sind es.

Dank aus Salzburg für Salzburg

Die Auftritte der IWÖ sind nur möglich, weil es zahlreiche Helfer gibt. Menschen, die ohne Bezahlung, aus freien Stücken, aus Begeisterung für die Sache, mit Enthusiasmus mithelfen, die stundenlang beim Stand stehen, die hunderte Fragen beantworten, Besucher animieren, Zeitungen schleppen und sich müde, aber glücklich über diese Erfolge freuen.

Der Vorstand der IWÖ dankt all jenen, die Salzburg möglich gemacht haben.

Der **Reed-Messe Salzburg** nochmals herzlichsten Dank für unseren Gratisstand!

Die IWÖ-Mitgliedsbetriebe stellen sich vor

Geschosse und Patronen von IMPALA von Josef Mötz

Dieser Beitrag steht unter dem Motto:

Wir haben endlich wieder ein (weiteres) österreichisches Munitionsunternehmen!

Nach dem unrühmlichen Ende der Handfeuerwaffen-Munitionsfertigung in der **Hirtenberger Patronenfabrik** im März 2004 und der Übernahme der Marke „HP“ durch den europäischen Fast-Monopolisten RUAG verfügte Österreich über keinen Munitionsbetrieb auf industrieller Basis mehr. Und dies wird aller Voraussicht nach so bleiben, ganz gleich wie in bedeutend größeren Ländern wie etwa Frankreich. Zu unseren Mitgliedsbetrieben Dorfner / Wien und



Brunnstener / Leibnitz, die beide auf gewerblicher Basis im ersteren Fall auslaufende bzw. ausgelaufene Büchsenpatronen bzw. im zweiten hervorragende Schrotpatronen erzeugen und damit Marktnischen abdecken, ist nun erfreu-

licherweise ein drittes Unternehmen getreten, das seit kurzem in Österreich Munition produziert: **IMPALA EUROPA**

Wie es begann: Impala-Bullets

Der Südafrikaner Kobus Du Plessis, Polizeioberst, Kriminaltechniker und Ballistiker, gründete 2002 in seiner Heimat ein Unternehmen zur Erzeugung von speziellen Jagdgeschossen, nachdem er selbst als ausübender Waidmann den Bedarf an **Massivgeschossen** erkannt hatte. Nachdem sein erstes Stück, das er mit einem von ihm selbst konstruierten und in Kleinserie produzierten Versuchsgeschoß erlegt hatte, ein Impala war, war die Namensgebung des künftigen

Waffenkompetenz seit 1881
SCHWANDNER WAFFEN
 Paniglgasse 17 a, 1040 Wien, Telefon 505 81 40
 www.schwandnerwaffen.com

- * Wasserdicht
- * Geringes Eigengewicht
- * Klickrastenverstellung 7,3 mm / Klick 100m
- * Schußfest durch geschraubte Optik
- * Hauptrohr durchgehend aus einem Stück
- * Stufenlose Verstellung des Leuchtpunktes
- * Hochwertige Oberflächenbeschichtung - daher kratzfest

UltraDOT
 Schwarz oder Silber
 je 11 Helligkeitsstufen
 inkl. Polaroid-Filter + Verlängerung
 1" oder 30 mm, Preis € 280,-

Ultra DOT Four DOT
 4 verschiedene Punktgrößen
 1" oder 30 mm, Preis € 390,-

Ultra DOT Open Sight
 inkl. Montagewise für Weaver Profil
 Preis € 450,-

Modell	Dämmerungszahl	Gesichtsfeld auf 100m	Absehen	Länge mm	Gewicht g	Mittelrohrdurchmesser	Preis
A 1,5 - 4,5 x 24	5 - 11	24,3 - 8,15 m	4A, 30/30 + Rotpunkt	235	450	30 mm	€ 695,-
B 1,5 - 6 x 42	5 - 16	24 - 6,3 m	4A, 30/30 + Rotpunkt	285	550	30 mm	€ 795,-
C 2,5 - 10 x 56	7 - 24	13,8 - 3,7 m	4A, 30/30 + Rotpunkt	345	740	30 mm	€ 980,-
mit Parallaxe-Verstellung am Mittelrohr							
4 - 12 x 56	11 - 26	9 - 2,8 m	30/30 + Rotpunkt	366	595	25,4 mm	€ 950,-

Erhältlich bei Schwandner Waffen und im guten Fachhandel

tigen Unternehmens und der Produkte klar. Heute besteht **IMPALA** aus der Zentrale in Südafrika und der europäischen Tochter **IMPALA EUROPA**. Die Geschosse werden in Südafrika auf CNC-Drehautomaten hochpräzise erzeugt und für Afrika verladen bzw. als Komponenten angeboten. IMPALA EUROPA in Österreich hat dies für den europäischen Markt übernommen und verfügt bereits

über ein nicht unansehnliches Händlernetz in den deutschsprachigen Ländern.

Die Technik

Was ist nun eigentlich ein Impala-Geschoß? Es handelt sich um ein Masivgeschoß aus einer speziellen, zwischen Messing und Tombak liegenden Legierung, das nicht nur völlig innovative Eigenschaften bzgl. Präzision und Endballistik aufweist, sondern durch die Bleifreiheit in der Lage ist, möglichen künftigen Entwicklungen im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung zu entsprechen. In Skandinavien z.B. wird demnächst ein **Verbot bleihaltiger Jagdgeschosse** erwartet. Die Geschosse verfügen über einen langen, zylindrischen Teil mit Rillen, die für die Treibgase abdichtend wirken und in die sich von den Zügen verdrängtes Material während

des Durcheilens des Laufes ablagern kann. Damit ist eine präzise, optimale Führung gegeben. Die Laufabnutzung und Verunreinigung ist bedeutend geringer als bei herkömmlichen Mantelgeschossen. Vor der kegelförmigen Spitze folgt ein Scharfrand, der vor allem im jagdlichen Bereich zum Tragen kommt: Viel Schnitthaar, deutliche Schweißfährte, viele Schockwellen und rasche Tötung des Wildes bei geringer Wildbretzerstörung, keine oder nur sehr kurze Fluchtstrecke. Durch das gegenüber herkömmlichen Geschossen leichtere Gewicht (nur ca. 60-70% des normalen Gewichts im gegebenen Kaliber) ist die Mündungsgeschwindigkeit höher und die Bahnrasanz vergleichsweise bedeutend besser. So ist die v_0 **im Kal. .243 Win bei 4,2 g Geschossgewicht z.B. 1100 m/s und die günstigste Einschießentfernung liegt bei fast allen Kalibern**



Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“

1/06

(Alles ausfüllen)

(nur blau unterlegte Teile ausfüllen)

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme als Mitglied in die IWÖ. Den **Jahresbeitrag für 2006 in der Höhe von € 37,- einschließlich Rechtsschutzversicherung** zuzüglich einer Spende in der Höhe von €..... zahle ich mittels

beiliegendem Scheck Überweisung auf das IWÖ-Konto Raiffeisenbank Wien, Kontonummer: 12.011.888 BLZ: 32000

beiliegendem Zahlschein

*) Höhe des Mitgliedsbeitrages für juristische Personen (Firmen und Vereine: bitte zutreffende Kategorie ankreuzen):

Kleinere Unternehmen bis 5 Mitarbeiter, Vereine bis 50 Mitglieder € 100,-

Mittlere Unternehmen bis 15 Mitarbeiter, Vereine bis 500 Mitglieder € 200,-

Größere Unternehmen, Großhandel und Industrie sowie Vereine über 500 Mitglieder € 300,-

.....
Akad.Grad/Titel / Name / Vorname, Firmen- / Vereinsname

.....
PLZ / Ort / Straße (bei Vereinen: Adresse, Wohin tatsächlich zugestellt werden soll.)

.....
Geburtsdatum / Beruf, Branche / Art des Vereins

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich IWÖ widerruflich, den Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 37,- jährlich von meinem Konto ab 2006 einzuziehen

Konto-Nr.: **Bankleitzahl:**

genaue Bezeichnung der Bank:

Mein Interesse an Waffen / Munition (Die Reihung drückt keine Wertung aus - Mehrfachnennung möglich):

- | | | | |
|---------------------------------------|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Sportschütze | <input type="checkbox"/> Hobbyschütze | <input type="checkbox"/> Selbstschutz | <input type="checkbox"/> beruflich |
| <input type="checkbox"/> Jäger | <input type="checkbox"/> Traditionsschütze | <input type="checkbox"/> Waffensammler | <input type="checkbox"/> Patronensammler |

Ich bin Inhaber eines/einer

Waffenpasses WBK Waffenscheins Jagdkarte

Ich besitze kein waffen/jagdrechtliches Dokument. Ich erkläre eidesstattlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht. Ich erkläre mich bereit, daß meine Daten vereinsintern EDV-mäßig erfaßt und bearbeitet werden.

..... **Einsenden an: IWÖ - Postfach 190, A-1092 WIEN**
Datum / Unterschrift

jenseits der 200 m. Impala-Munition eignet sich deshalb besonders für weite Schüsse zwischen 200 und 300 m, etwa im Gebirge.



Das Angebot

Impala-Patronen werden in Österreich aus besten Komponenten (die Hülsen kommen z.B. von Remington, S&B oder MFS) von einem Büchsenmacherbetrieb als IMPALA-Partner hergestellt und im Beschussamt Wien CIP-typengeprüft. Sie sind inzwischen in 20 Büchsenkalibern – von 5,6 x 53 R bis 9,3 x 74 R und .222 Rem. bis .375 H&H Mag. lieferbar. Die Preise entsprechen dabei denen europäischer Spitzenmarken, sind aber jedenfalls nicht teurer. Zusätzlich sind natürlich für Wiederlader sämtliche Büchsen- und auch Pistolen- und Revolvergeschosse der Kal. 9 mm,

.38/.357, .40, .44 und .45 lieferbar. Die Impala-Kurzwaffengeschosse zeichnen sich ebenfalls durch eine besondere Präzision aber auch Durchschlagskraft aus. Auch am Behördensektor steigt IMPALA EUROPA ein: Ein spezielles Geschöß im Kal. .308 Win. wird derzeit von der österreichischen Spezialeinheit COBRA getestet. Ein eigener IMPALA-Bodenstempel ist in Vorbereitung und wird demnächst in den meistverkauften Büchsenkalibern zur Anwendung kommen.

Aussichten

IMPALA ist auf Erfolgskurs – mit seinen

innovativen Geschossen ist das Unternehmen in der Lage, nicht nur schon heutige Nischen abzudecken, sondern auch künftigen Entwicklungen zu entsprechen. Möglicherweise werden die Nischen bald keine mehr sein. Jedenfalls wünscht die IWÖ ihrem Mitgliedsbetrieb alles Gute für die Zukunft und allen Waidleuten, die IMPALA verwenden, ein kräftige „Waidmannsheil“!

Informieren Sie sich über das genaue Angebot, ballistische Daten usw. auf der Webseite www.impalabullets.at

Kontakt:

IMPALA EUROPA
Mag. H. Eller
Dr. Karl Renner - Str. 2B
2353 Guntramsdorf
Tel. & Fax: 02235 205217
eMail: office@impalabullets.at

Das IWÖ-Büro in Wien ist an Arbeitstagen ganztägig besetzt.

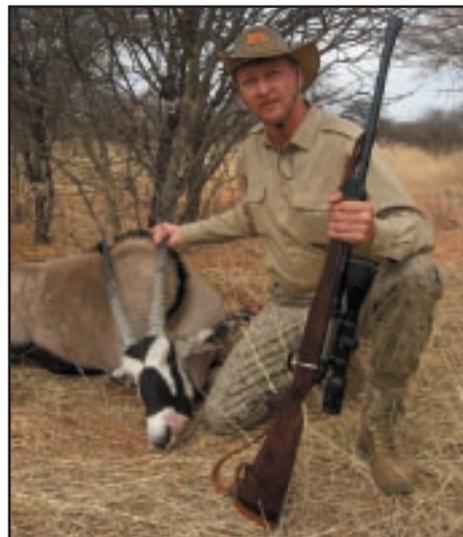
Tel. 01 / 315 70 10 · Fax: 01 / 315 70 104

Briefpostadresse: PF 190, 1092 Wien · e-mail: iwoe@iwoe.at · <http://www.iwoe.at>

NÖ-LJV Schießplatz Wr. Neustadt wird zum MANNLICHER Europa-Schießzentrum

Das bisher federführend vom NÖ Landesjagdverband betriebene Schießzentrum Wr. Neustadt wurde von **STEYR-MANNLICHER** übernommen und wird großzügig ausgebaut. Der normale Schießbetrieb nach der Winterpause läuft wieder seit 1. Februar, die Fertigstellung sämtlicher Umbauarbeiten erfolgt im Frühjahr. Das volle Programm (25 m Faustfeuerwaffe, bis **300 m Kugelgewehr** und diverse Flintenparcours) steht wieder voll zur Verfügung, bis zur Fertigstellung

ist allerdings mit leichten Belästigungen der Schützen durch Bauarbeiten zu rechnen. Der bisherige Kettner-shop wird durch ein großzügiges Ladengeschäft mit Büchsenmacherei abgelöst werden, womit das volle Angebot und Service von **STEYR-MANNLICHER vor Ort** verfügbar sein wird. Schießausbildung für Schrotschützen und Gastronomie verbleiben in den bewährten Händen. Nähere Informationen unter www.schiesszentrum.at



Ihr Gesinnungsfreund
Komm.Rat. Franz Xaver Dietl
bietet:

PKW, LKW, Busse
Autoverleih zu Superpreisen
Fa. Autoquelle 01/923 99 88
www.autoquelle.at

Kleinanzeigen

Neue Rubrik: Ab nun können Kleinanzeigen geschaltet werden. Pro Wort € 2,--

Aushilfe im Schießbetrieb (eventuell Frühpensionist) im Raum Mödling, südliches Wien gesucht!

Voraussetzung: WBK und PC-Kenntnisse – gültige Jagdkarte von Vorteil

Auskünfte: 0664/200 84 96

ACHTUNG:

PRESSHÄUSER MIT GEWÖLBKELLER

ideal für Schützen / Vereine

ab NUR € 9.000,— abzugeben

Aktivreal 0676/511 40 83

IWÖ – Homepage

Anfang 2006 wurde die IWÖ-Homepage überarbeitet, mit dem Ziel noch mehr Information als bisher zu bieten. Über eine Million Zugriffe im Monat machen unsere Homepage weiters zu einem idealen Werbeträger für alle einschlägig Interessierten!

Auf der Startseite (siehe Bild unten) bieten wir nun die Möglichkeit einen Werbebanner als offizieller IWÖ-Sponsor zu schalten. Nähere Auskünfte im IWÖ-Büro (Tel.: 01 / 315 70 10)



**INTERESSENGEMEINSCHAFT
LIBERALES WAFFENRECHT
IN ÖSTERREICH**

KONTAKT Donnerstag, 23.02.2006

an apoconsult production

Willkommen auf unserer Homepage!

Startseite
IWÖ intern
IWÖ Service
Waffenrecht
Aktuelles
IWÖ Forum
IWÖ und Medien
IWÖ Nachrichten
IWÖ Shopping
Aktivitäten
Termine
Linkseite
Impressum

Die Hohe Jagd & Fischerei
24. - 26.02.2006 Messezentrum Salzburg
IWÖ-Informationsstand: Halle 15, Standnummer 619

Mit uns für ein
bürgerfreundliches, liberales
Waffenrecht

mail: iwoe@iwoe.at

Die IWÖ dankt
nachstehenden Sponsoren
für die Ermöglichung der
neuen Homepage.

MERKEL

ROHOF
Großhandel · Export · Import

Dynamit Nobel

**SCHWANDNER
WAFFEN**

T-Shirts und Kappen mit IWÖ-Logo um je € 10,90



IWÖ-Aufnäher aus Stoff
um je € 7,-



INTERESSENGEMEINSCHAFT
LIBERALES WAFFENRECHT
IN ÖSTERREICH

<http://www.iwoe.at>
[e-mail:iwoe@iwoe.at](mailto:iwoe@iwoe.at)

Nr.0000

MAX MUSTERMANN

Mitglied seit: 2000

MITGLIEDSAUSWEIS

Zu bestellen im IWÖ-Büro, Tel.:
01/315 70 10, per Post: PF 190, 1092 Wien,
oder über unsere Homepage: www.iwoe.at

IWÖ-MITGLIEDSAUSWEIS
um € 5,-